



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART  
STRASSENWESEN UND VERKEHR

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

An die  
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH  
Räpplenstraße 17  
  
70191 Stuttgart

DB		1.4 PL	
DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH		Name	Christina Kocher
		Durchwahl	0711 904-14111
		Aktenzeichen	41-3824-NBS/2758/ (Bitte bei Antwort angeben)
Eingang:		06. März 2015	
Bearbeitung (ø)			
Original an	Doku /		
1		2	04

Stuttgart 03.03.2015

*JK*

**Großprojekt Stuttgart - Ulm,  
S21 PFA 1.4 Verdrängung L 1204 - Unwesentliche Änderung**

**Anlagen**

2 Planordner

Originale der Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern

Stellungnahme des EBA vom 28.08.2014

Stellungnahmen des LRA ES vom 30.09.2014 und 26.01.2015

Stellungnahme des Ref. 56 vom 21.01.2015

Zusage der DB PSU vom 13.02.2014

Das Referat 41 bescheinigt folgendes:

1. Für die Planänderungen bei der Verdrängung der L1204 wird auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen nach § 76 Abs. 2 VwVfG die Unwesentlichkeit der beabsichtigten Änderung des mit Beschluss vom 30.04.2008 planfestgestellten Vorhabens „Projekt Stuttgart 21, Planfeststellungsabschnitt 1.4, Filderbereich bis Wendlingen“ festgestellt.
2. Von der Durchführung eines Planfeststellungs- bzw. Plangenehmigungsverfahrens kann abgesehen werden.
3. Eine UVP-Pflicht nach den §§ 3b bis 3f UVPG besteht nicht.

## Gründe

im Rahmen des Großprojekts Stuttgart - Ulm der Deutschen Bahn behandelt der Planfeststellungsbeschluss „Projekt Stuttgart 21, Planfeststellungsabschnitt 1.4, Filderbereich bis Wendlingen“ vom 30.04.2008 u.a. die Verdrängung der L 1204, die aufgrund der hinzukommenden Gleise der Neubaustrecke erforderlich wird.

Im Zuge der auf die Planfeststellung folgenden Abstimmungen hat sich unter Berücksichtigung der aktuellen Verkehrsprognosen und geänderter Richtlinien bezüglich der Verkehrsführung der L 1204 und der K 1269 noch Optimierungsbedarf ergeben. Dadurch ist in Teilbereichen eine zusätzliche endgültige und bauzeitliche Flächeninanspruchnahmen nördlich der L 1204 und beidseits der K 1269 erforderlich.

So muss westlich des Knotenpunktes L 1204 / K 1269 die Linksabbiegespur mit einer Breite von 3,50m um ca. 55m verlängert werden. Außerdem muss eine zusätzliche Rechtsabbiegespur mit einer Breite von 3,50m und einer Länge von ca. 172m gebaut werden. In diesem Zuge muss die Rechtsabbiegespur auf der K 1269 um ca. 50m verlängert werden. Die Achse und die Gradienten der K 1269 müssen diesen Änderungen angepasst werden. Aufgrund der aktuell gültigen Richtlinien wird der Radius am östlichen Bauende von  $R=150\text{m}$  auf  $R=400\text{m}$  vergrößert. Diese Änderungen sind für eine ausreichende Verkehrssicherheit und Leistungsfähigkeit erforderlich.

Für die Anpassungsmaßnahmen am Knotenpunkt werden bauzeitlich (ca. 2 Monate) östlich der K 1269 Fahrspuren errichtet, auf die der Verkehr verlegt wird, als Alternative zur ursprünglich vorgesehenen Umleitungsstrecke durch Plieningen. Die Ortslage von Plieningen wird dadurch entlastet. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Provisorium zurückgebaut und die Flächen werden wieder in den ursprünglichen Zustand zurück versetzt.

Diese Änderungen erfordern einen zusätzlichen naturschutzrechtlichen Ausgleich. Die dafür benötigten Flächen werden im Einvernehmen mit den Eigentümern von der DB PSU erworben. Der zusätzliche Eingriff wird gemäß vorliegendem Ausgleichskonzept kompensiert.

Die DB PSU sagt zu,

- dass die 4 Bäume westlich des Knotens L 1204 als Leitstruktur für die Fledermäuse während der gesamten Bauzeit erhalten werden, dass das Baufeld auf dieser Straßenseite zum Schutz der Bäume zurückgenommen wird, und dass zum Schutz dieser Gehölze samt Fläche ein fest mit dem Boden verankerter Bauzaun zur Straße und zum Baufeld hin für die gesamte Bauzeit vorgesehen wird
- dass das Goldammerhabitat nur außerhalb der Brutzeit (15.4. bis 1.9. eines Jahres) nicht zur Verfügung stehen wird und dass es nach Durchführung der Baumaßnahme wieder hergestellt und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden wird. Hierzu wird ein Monitoring durchgeführt.

Die unter Punkt A VI 4 gemachten Zusagen des Planfeststellungsbeschlusses zum PFA 1.4 vom 30.04.2008 bezüglich ökologischer Bauaufsicht, Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und Überprüfung der durchgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bleiben bestehen.

Die betroffenen Eigentümer haben der Inanspruchnahme ihrer Grundstücke schriftlich zugestimmt. Die DB sagt die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen zu.

Das Eisenbahnbundesamt als planfeststellende Behörde hat keine Bedenken gegen die vorgesehenen Änderungen.

Das Landratsamt Esslingen wurde angehört und stimmt der Änderung ebenfalls zu. Eine bodenkundliche Baubegleitung führt die DB gemäß den Auflagen des Planfeststellungsbeschlusses durch. Das Regenklärbecken „Alte Autobahn“ wird derzeit vom Regierungspräsidium Stuttgart überplant. Die in der Besprechung vom 28.11.2014 dem LRA ES zugesagten Maßnahmen (hochgezogene Einlaufschächte, abgedichtete Rigolen, etc.) sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Die DB sagt zu, dass dies in der Ausschreibung entsprechend berücksichtigt wird.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellen die vorgesehenen Änderungen eine unwesentliche Änderung i.S.d. § 76 Abs. 2 VwVfG dar und es kann auf ein ergänzendes Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren verzichtet werden, da

- die Grundkonzeption des planfestgestellten Vorhabens unverändert bleibt und das Ergebnis der im Rahmen der Planfeststellung durchgeführten Abwägung mit den darin eingestellten Belangen unberührt bleibt und nicht grundsätzlich revidiert werden muss (BVerwG 4 C 12.87, BVerwGE 84, 31)
- Belange anderer nicht berührt sind bzw. die Betroffenen der Änderung zugestimmt haben.
- für die vorgesehene Änderung der Planung keine Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 3b bis 3f UVPG erforderlich ist.

Diese Entscheidung ergeht kostenfrei. Das Eisenbahnbundesamt und das Landratsamt Esslingen erhalten eine Mehrfertigung der Entscheidung.



Christina Kocher

<b>Projektraum:</b> <input type="checkbox"/> S21 <input type="checkbox"/> 1.3 <input checked="" type="checkbox"/> 1.4					
				Ja	Nein
<b>Vorgang zur Repro</b>					X
<b>Anlagen für DOKU</b>					X
<b>Ablage in DOXiS</b>				x	
<b>Namenszeichen / Leitung</b>					
<b>Eingang DOKU (Datum):</b> 09. MRZ. 2015					
<b>Grundverschlagnwortung</b>					
<b>Projektraum:</b> <b>Angaben siehe oben</b>					
<b>Dokumentenrichtung</b>				PE	PA
				X	
<b>Bei PA, hier die Nr. angeben:</b>					
<b>Empfänger / Absender:</b>					
<b>Belegdatum (Datum des Schreibens):</b>					
<b>Betreff (250 Zeichen max.):</b>					
<b>Mitarbeiter</b>	<b>OE / Firma / ggf. Adresse</b>	<b>V</b>	<b>B</b>	<b>Ø</b>	
Schlee, Ute (Sekr.)	I.GV(3)	X			
Blondel, Melanie Elisa (Sekr.)	I.GF(3)				
Jacobi, Christophe (PL)	I.GV(3)			X	
Kaposztas, Stefan (TL)	I.GV(3)			X	
Belz, Rolf	I.GV(3)				
Binder, Kathrin	I.GV(3)				
Ehrhardt, Frank	I.GV(3)				
Görner, Bernd	I.GV(3)				
Hesl, Frank	I.GV(3)		X		
Haid, Heinz-Georg	I.GV(3)				
Rohrdrommel, Ludwig	I.GV(3)				
Troff, Heinz	I.GV(3)			X	
Leskovar, Marko (PL)	I.GF(3)				
Fischer, Christian	I.GF(3)				
Geisler, Marie-Kristin	I.GF(3)				
Heckelmann, Sandra	I.GF(3)				
Krüger, David	I.GF(3)				
Heintel, Axel					
Krüger, Dirk					
<b>Externe Adressaten</b>	<b>OE / Firma / ggf. Adresse</b>	<b>V</b>	<b>B</b>	<b>Ø</b>	

Spalte V (Verantwortlicher) darf nur ein Mitarbeiter angekreuzt werden.  
Spalte DOKU (Datum) ist nur von der Doku zu benutzen.